

Gemeinde Dürdingen

Protokoll

Nr. 03/2008

der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. Dezember 2008, um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Dürdingen

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel

Anwesende: Vize-Gemeindepräsidentin Ursula Krattinger-Jutzet, Benno Aebischer,
Gemeinderäte: Niklaus Mäder, Kuno Philipona, Franz Schneider, André Schneuwly,
Mario Sturny, Rudolf Zurkinder

Anwesende Aktivbürger: 116 Personen (= 2,1 % der Stimmberechtigten)

Ausstand: - Gustav Riedo, Vater und Sohn (Käufer) bei Traktandum 4
- Hans Lehmann (Vater des Käufers Alfons Lehmann) bei Traktandum 4

Protokollführer: Mario Vonlanthen, Gemeindegreiber

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. September 2008
 2. Voranschlag 2009 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung"; Genehmigung
 3. Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission
 4. Landverkauf und -tausch in der Arbeitszone Birch; Genehmigung
 5. Umlegung Mischwasserkanal Sagenacher; Kreditgenehmigung
 6. Regionales Schwimmbad Laupen; Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband "Regio Badi Sense", Genehmigung des Organisationsreglements und eines Kredits für die Sanierung und Attraktivierung des Schwimmbads
 7. Allfälliges
-

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GV	= Gemeindeversammlung
	GP	= Gemeindepräsidentin	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vizeammann	GG	= Gemeindegesetz

Eröffnung

Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel-Bruhin begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet sie an die amtierenden und ehemaligen Behördenmitglieder, an die erstmals teilnehmenden Personen und an die Medienvertreter.

Gemeindepräsidentin Frau Hodel bittet die Versammlung um einen Moment der Stille zum **Gedenken an die gestern allzu früh verstorbene Frau Caroline Stöckli-Jendly**. *Seit 1981 bis Juni 2007 sind Hans und Caroline Stöckli-Jendly Pächter vom Hotel Bahnhof gewesen. Seither war sie in der Familien AG tätig. Frau Stöckli war Wirtin mit Leib und Seele und ganz vielen Menschen hat sie und ihre Familie im Buffet ein Stück Heimat und Wärme vermittelt. Die Gäste im Buffet waren ihre Aufgabe und Wirten war ihre Berufung. Dieser Betrieb war immer eine grosse Herausforderung und seine Führung hat ihr viel Kraft abverlangt. Wie bei allen grossen Aufgaben erfuhr sie viel Freude damit, aber sie hat auch daran gelitten. Es war 2007 ein grosser Moment, als die Führung der jungen Generation übergeben werden konnte. Mit Stolz und Genugtuung konnte sie die Entwicklung verfolgen und weiterhin mitarbeiten.*

Frau Stöckli wird ihrer Familie und vielen Menschen sehr fehlen! Wir kondolieren ihrer Familie aufrichtig und wünschen ihr viel Kraft.

Moment der Stille.

Entschuldigungen:

- Alfons Lehmann, Ulmenweg
- Erwin Götschmann, Zelgstrasse 14
- Daniel Piller, Drosselweg 32

Organisatorisches

GP Hildegard Hodel-Bruhin macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG);
- nicht stimmberechtigte Personen haben an den speziell bezeichneten Tischen beim Eingang Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Aktivbürger;
- für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benützen und Name, Vorname und Strasse anzugeben;
- die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn eine anwesende Bürgerin oder ein Bürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenausschüttung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.

Stimmzählung

Die Gemeindepräsidentin bestimmt gemäss Art. 14 GG die nachfolgenden Stimmzähler/-innen:

Tisch A	Kuno Fasel
Tisch B	Daniel Corpataux
Tisch C	Bruno Stübi
Tisch D inkl. GR-Tisch	Elmar Stritt
Tisch E	Rita Aeby
Tisch F	Josef Crottet
Tisch G	Marius Dousse

sowie Josef Lauper, Anton Jungo, Hansueli Krummen, Thomas Bürgy, Robert Kuriger und Tamara Stritt, welche für die Resultatermittlung verantwortlich sind. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählern.

Präsenzaufnahme

Bei der Präsenzaufnahme sind 116 Personen anwesend. An den Gäste- und Priesstischen haben 3 Personen, davon 2 Medienvertreter Platz genommen.

Einberufung

Diese ist gemäss Art. 12 GG erfolgt und zwar durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 48 vom 28. November 2008, durch öffentlichen Anschlag ab 20. November 2008 und durch den fristgerechten Versand der Einladung am 27. November 2008 an alle Haushaltungen.

Bemerkungen zur Einberufung Keine

Bemerkungen zur Traktandenliste Keine

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. September 2008

Das Protokoll Nr. 02/08 vom 1. September 2008 wurde vom GR an der Sitzung vom 9. September 2008 ohne Einwand genehmigt und lag seither in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wortbegehren Rolf Bertschy, Mitglied der Finanzkommission

Auf Seite 278 des Protokolls wird Bruno Baeriswyl als Mitglied der Fiko erwähnt, richtig ist Mitglied der Ortsplanungskommission.

GP Hildegard Hodel: Das Protokoll wird entsprechend korrigiert.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 116

Das Protokoll Nr. 02/08 vom 1. September 2008 wird mit 112 Ja einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Voranschlag 2009 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung"; Genehmigung

Ressort GR Benno Aebischer

Der Voranschlag 2009 der "Laufenden Rechnung" sieht Gesamtausgaben von Fr. 30'637'370.— und Gesamteinnahmen von Fr. 30'247'675.— vor, was einen Mehraufwand von Fr. 389'695.— ergibt. Der Investitionsvoranschlag sieht Bruttoinvestitionen von rund Fr. 9,6 Mio. vor (netto = ca. Fr. 6,6 Mio.).

Die spezielle Broschüre zum Voranschlag 2009 wurde allen Haushaltungen zugestellt. Die Informationen sind ebenfalls unter www.duedingen.ch unter der Rubrik "Verwaltung/Dienste – Finanzrechnung - Finanzplan/ Voranschlag" einsehbar.

Trotz grosser Sparanstrengungen kann der Gemeinderat kein ausgeglichenes Budget präsentieren. Mit einem Mehraufwand von knapp Fr 390'000.— entspricht der Voranschlag aber unserem mittelfristigen Finanzplan, der für die nächsten 5 Jahre Defizite in der Grössenordnung zwischen Fr. 241'000.— und Fr 1'063'000.— vorsieht. Grund für die Ausgabenüberschüsse sind die hohen Investitionen in die Renovation und Erweiterung unserer öffentlichen Gebäude sowie Investitionen in Erschliessungen für zukünftige Arbeits- und Wohnzonen, welche für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde notwendig sind und unsere Position als Wohn- und Arbeitsort stärken soll. Die Investitionen – netto rund Fr 22 Mio. dieses und Fr 6,5 Mio. nächstes Jahr - führen zur vermehrter Verschuldung, resp. Fremdmittelaufnahme, welche unsere

Budgets mit Zins- und Amortisationskosten belasten. Die Verschuldung der Gemeinde von momentan rund Fr. 39 Mio. wird bis Ende 2010 auf ca. Fr. 50 Mio. ansteigen. Dies verlangt höchste Aufmerksamkeit und der Verzicht auf manche Wünsche.

Der Finanzplan ist in der "gelben Broschüre" ab Seite 53 aufgeführt. Dieser enthält auch Investitionen, die in Planung sind und von der Gemeindeversammlung noch genehmigt werden müssen. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für den Gemeinderat und ist kein Realisierungsversprechen. Er zeigt die finanziellen Konsequenzen auf, sollten die aufgeführten Projekte zum angegebenen Zeitpunkt realisiert werden. Der Finanzplan wird regelmässig angepasst. Grössere Veränderungen auf der Ausgaben- wie Einnahmenseite könnten dazu führen, dass geplante Investitionen auf der Zeitachse verschoben werden müssen.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass zwischen 2002 und 2007 die Jahresrechnungen jeweils mit Überschüssen zwischen Fr. 1,4 Mio. und Fr. 2,6 Mio. abgeschlossen haben. Die Überschüsse wurden für zusätzliche Abschreibungen und zur Bildung von Eigenkapital genutzt. Das Eigenkapital beträgt momentan Fr. 1'569'000.—. Dank der gelebten Budgetdisziplin und der schmerzliche Verzicht auf gewünschte Ausgaben einerseits und unerwartete Mehreinnahmen andererseits wurden in den letzten Jahren bessere Abschlüsse präsentiert. Diesen guten Finanzjahren folgen nun die etwas schwierigeren Jahre.

Zur Investitionsrechnung: Der Voranschlag sieht Investitionen von Fr. 9'588'700.— und Einnahmen durch Landverkauf und Erschliessungsbeiträge von Fr. 3'004'700.— vor. Wie bereits in den früheren Jahren werden kleinere Investitionen für Anschaffungen und Renovationen direkt der laufenden Rechnung belastet. In der Investitionsrechnung sind nur Ausgaben aufgeführt, die über mehrere Jahre abgeschrieben werden und für die ein spezieller Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig ist oder durch die Delegierten eines Gemeindeverbandes zu beschliessen ist. Die grössten Posten der Investitionsrechnung sind: Sanierung und Erweiterung Schul- und Sportanlage Wolfacker Fr. 3 Mio., Verkehrserschliessung Birch Fr. 1,5 Mio., Abwasserkanal Arbeitszone Birch Fr. 0,9 Mio. und Sanierung Chännelmattstrasse Fr. 0,7 Mio. Die Investitionsrechnung finden Sie auf Seite 26 bis 28.

Zum Voranschlag: Der Werterhalt unserer Infrastruktur – öffentliche Gebäude und Strassen – wird trotz der angespannten Finanzlage sichergestellt. Es werden rund Fr. 1,3 Mio. dafür aufgewendet. Das Notwendige wurde vom Wünschbaren getrennt. Die verfügbaren Mittel werden nachhaltig eingesetzt.

Gemäss einem Mehrjahresprogramm werden im kommenden Jahr Fr 450'000.— für Belagseinbau auf Naturstrassen verwendet, was die Unterhaltskosten – besonders nach starken Gewittern – zukünftig deutlich reduzieren wird. Dank Bundes- und Kantonsbeiträgen sowie Entnahmen aus Rückstellungen beträgt der Nettoaufwand lediglich Fr. 91'900.—. Im Bildungswesen hat die Besoldung nach Verteiler Staat und die Betriebskosten OS um 7,12 % auf Fr. 6,3 Mio. stark zugenommen.

Die Einführung des zweiten Kindergartenjahres führt zu Mehrausgaben von rund Fr. 30'000.— für die Grundausstattung zweier Klassen. Dafür erhalten wir – vorausgesetzt das Finanzreferendum wird im Frühjahr angenommen – Fr. 250'000.— ohne Zweckbindung. Dieser Betrag ist am Schluss des Voranschlags auf Seite 23 unter der Kontonummer 990 nicht aufgeteilte Posten zu finden.

Der Personalaufwand wird nächstes Jahr merklich um 4,74% auf Fr. 4,67 Mio. steigen, was deutlich dokumentiert, dass die Gemeinde auch ein Dienstleistungsunternehmen ist und sich stets aufs Neue anstrengen muss, um mit den gegebenen Mitteln der Erwartungshaltung der Bürger gerecht zu werden. Man erwartet ein stets betriebsbereites Strassen- und Leitungsnetz, ein sauberes und gepflegtes Dorf, perfekt funktionierende Dienstleistungen wie im Bereich Abfallentsorgung sowie qualitativ gute und gepflegte Naherholungsanlagen. Dies ist alles zu bezahlen, resp. belastet das Budget.

Die neue Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden und die laufende Veränderungen durch Gesetze und Verordnungen führen bei manchen Posten zu höheren Ausgaben gegenüber dem Vorjahr wie z.B. beim Regionalverkehr, Spitex, Beitrag für Sonderschule usw..

Durch die eingangs erwähnten hohen Investitionsausgaben steigen unsere Ausgaben für Zinsen um 13.9 % auf Fr. 1,5 Mio. und die Abschreibungen um 21,25 % auf Fr. 1,25 Mio..

Die Steuereinnahmen wurden auf Grund der Angaben des Kantons auf der Basis der Zahlen 2006 und auf Grund eigener Hochrechnungen geschätzt. Die rege Wohnbautätigkeit und die damit einhergehende Bevölkerungszunahme haben uns bewogen, zusätzliches Steuerkapital in unsere Hochrechnung aufzunehmen. Hingegen rechnen wir infolge der sich abzeichnenden Konjunkturabschwächung und der gewährten Steuervergünstigungen mit etwas weniger Einnahmen beim Gewinn juristische Personen. Unsere Gesamtsteuereinnahmen steigen somit lediglich um 0,9 %, wo hingegen die Gesamtausgaben um 4,2 % ansteigen. Auf Seite 29 – 52 finden Sie die Informationen zu den einzelnen Budgetposten.

Der Voranschlag und die Investitionsrechnung werden nun gemeinsam durchgegangen. Wie bereits erwähnt, können kapitelweise Fragen gestellt werden und am Schluss über das Budget im Allgemeinen. Wir beginnen mit der Beratung auf Seite 5, Funktionale Gliederung, Laufende Rechnung:

Fragen und Bemerkungen Keine

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2009 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung" zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Damian Bächler)

Das Gemeindegesetz sieht vor, dass die Finanzkommission den Voranschlag prüft und der Gemeindeversammlung eine Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt abgibt. Die FIKO hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung und kann vom GR nicht verlangen, dass dieser die im Voranschlag vorgesehenen Beträge ändert oder kürzt. Diese Kompetenz liegt ausschliesslich beim GR und der Gemeindeversammlung.

Unter diesen Aspekten hat die FIKO den Voranschlag und die Investitionsrechnung 2009 geprüft und stellt fest:

1. *der Gemeinderat hat den Voranschlag 2009 sorgfältig vorbereitet und entsprechend dokumentiert;*
2. *der vorliegende Voranschlag sieht einen Mehraufwand von rund Fr. 390'000.— vor und ist somit nicht ausgeglichen, wie es das Gemeindegesetz grundsätzlich vorschreibt;*
3. *das Defizit entspricht dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde;*
4. *die Personalkosten steigen mit + 4,7% übermässig stark an;*
5. *die Schuldzinsen von Fr. 1,5 Mio. haben sich gegenüber der Rechnung 2007 praktisch verdoppelt und das Fremdkapital beträgt Ende 2008 nahezu Fr. 42 Mio..*

Die FIKO ist sich bewusst, dass die hohe Investitionstätigkeit und die damit verbundenen Finanz- und Unterhaltskosten die Budgetierung auch in den nächsten Jahren erschweren wird. Trotzdem ist die FIKO über das defizitäre Budget nicht erfreut und hätte sich vom Gemeinderat vermehrte Sparmassnahmen gewünscht, um das Budget ausgeglichen zu gestalten – so wie dies der Gemeinderat in seinen Schwerpunktziele der laufenden Legislatur vorrangig und schriftlich formuliert hat.

Die Investitionsrechnung 2009 weist Nettoausgaben von rund Fr. 6,6 Mio. aus. Diese sind im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt und die Projekte sind mehrheitlich bereits von der Gemeindeversammlung beschlossen worden. Die notwendigen und grösseren Investitionen wurden nun getätigt. Die Gebäude der Gemeinde wie Schulhäuser, Sportanlagen oder Mehrzweckgebäude wurden saniert oder renoviert. Ebenfalls wurden Erschliessungen für Wohn- und Arbeitsplätze ausgeführt. Somit sollte die Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren wieder auf ein ordentliches Niveau sinken.

Die Finanzkommission dankt dem zuständigen Gemeinderat sowie dem Gemeindekassier für die ausführlichen Informationen und die Zusammenarbeit.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mehrheitlich den Voranschlag 2009 und die Investitionsrechnung wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zu genehmigen.

Wortbegehren

GP Hildegard Hodel nimmt als Verantwortliche für das Personal der Gemeinde zum Hinweis der Fiko betreffend Personalkosten wie folgt Stellung:

- Gegenüber 2005 haben sich die Stellen um 1 Einheit von 16 auf 17 erhöht. Werkhof und Liegenschaftsdienst sind mit rund 12 Stellen unverändert.
- Die Teilzeitpensen machen insgesamt 5,7 Stellen verteilt auf 97 Personen aus.
- Die Teilzeitstellen betreffen Raumpflege in Schulen, Turnhallen, Podium, Gemeindehaus und Schwimmbad, weitere Stellen betreffen die Kasse und Aufsicht im Schwimmbad, der ganze Kulturbetrieb im Podium mit Ton und Beleuchtung, Eintritte, Ausschank. Weitere Pensen sind für das Fotoarchiv, die Pilzkontrolle, den Sportbetrieb. Die Tendenz ist leicht höher, weil das Schulhaus Wolfacker um einen Stock erweitert wurde.
- In der Verwaltung wurde der Gemeindeschreiber Stellvertreter angestellt und das Pensum für die Schulverwaltung um 15 % erhöht.
- Der gegenwärtige Gemeindeschreiber hat sein Pensum bis zu seiner Pensionierung mit 63 Jahren (2011) auf eigenen Wunsch auf 80 % reduziert. Die Nachfolgeplanung musste aus mehreren Gründen geplant werden.
- Die Aufgaben des Gemeindeschreibers nehmen im Einklang mit der Entwicklung der Gemeinde laufend zu. Die Koordination und Begleitung zahlreicher Führungsaufgaben des Gemeinderates konzentrieren sich auf der Verwaltungsebene stark beim Gemeindeschreiber. Um das umfangreiche Aufgabenspektrum zu erfüllen, findet er kaum mehr genügend Zeit. Die Entlastung des gegenwärtigen Stelleninhabers und die Anstellung des künftigen Nachfolgers waren eine dringende Notwendigkeit.
- Die Behörde ist zudem auch verantwortlich, dass unsere langjährigen und äusserst verantwortungsvollen und kompetenten Mitarbeiter in ihren letzten Jahren der Berufstätigkeit so arbeiten können, dass ihre Gesundheit nicht darunter leidet. Die Gemeinde kennt zudem kein System mit der frühzeitigen Pensionierung.
- Die 4,7 % höheren Personalkosten beruhen auf der jährlichen Stufenanpassung für die jüngeren Mitarbeitenden, was knapp 1 % ausmacht, den Teuerungsausgleich gemäss Index der Konsumentenpreise von budgetiert 2 % sowie rund Fr. 65'000.— für die zusätzlichen Stellenprozente sowie für zusätzliches Aushilfspersonal.
- All dies ergibt die rund 4,5 % Personalkostenerhöhung.

Marcel Kümin, Präsident SVP

Die Mitglieder der SVP Düringen bedauern, dass es der GR wiederum verpasst hat, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Wir anerkennen zwar die bisherigen Bemühungen um Kostensenkung und Steuertransparenz, doch gehen diese in unseren Augen nicht weit genug.

Beim Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir auch noch etwas Sparpotential entdeckt. Ich möchte hier nur auf 2 Positionen aufmerksam machen.

1. *Wie von der Finanzkommission festgestellt, beträgt die Erhöhung der Lohnkosten für die Gemeindeverwaltung 4,5 %. Die wenigsten von uns werden nächstes Jahr eine solche Erhöhung ihres Einkommens erfahren. Die Gewerkschaften haben Erhöhungen in der Privatwirtschaft und öffentlichen Verwaltung zwischen zwei und vier Prozent ausgehandelt.*
2. *Die Einführung des 2. Kindergartenjahres ist momentan freiwillig. Die ab nächstem Jahr zur Verfügung gestellten Mittel des Kantons sind nicht zweckgebunden und die Gemeinde erhält diese ohne Auflagen. Somit wird hier nicht Wünschbares vom Notwendigen getrennt. Einsparpotential rund Fr. 150'000.—.*

Wir glauben, dass noch weiteres Wünschbares und nicht Notwendiges im Voranschlag enthalten ist. Deshalb würden wir es begrüessen, wenn der Gemeinderat erneut zusammensitzt, um dieses Potential zu besprechen.

Etwas erstaunt sind die Mitglieder der SVP Düringen ebenfalls darüber, dass die Kosten der Agglomeration nicht gesondert ausgewiesen werden.

*Wir erinnern daran, dass gemäss Gemeindegesetz der Voranschlag ausgeglichen sein sollte. Aus diesem Grund beantragen wir eine **RÜCKWEISUNG DES VORANSCHLAGS an den Gemeinderat**. Der Gemeinderat soll - evtl. unter Einbezug der Finanzkommission - einen ausgeglichenen Voranschlag präsentieren. Zusätzlich sollen die Aufwendungen für die Agglomeration in einer eigenen, besonderen Rubrik aufgeführt werden.*

Wir wollen eine nachhaltige Entwicklung unserer Finanzen herbeiführen. Durch die grossen Aufgaben der Vergangenheit haben es der Gemeinderat und die Gemeinde zu schaffen. Der präsentierte Finanzplan steuert unserer Meinung nach auf eine Steuererhöhung zu.

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Die Räumlichkeiten für das 2. Kindergartenjahr sind bereit. Die Gemeinde muss sich so oder so am Kostenverteiler des Kantons beteiligen. Warten mit der Einführung wäre ungeschickt. Auch die anderen Senslergemeinden planen unseres Wissens die Einführung 2009/10. Betreffend Agglomeration muss darauf hingewiesen werden, dass die Kosten der CUTAF und Coriolis im Jahre 2009 noch nicht über die Agglomeration laufen.

Der Rückweisungsantrag wird gemäss Gemeindegesetz als erster zur Abstimmung gelangen.

Wolfgang Portmann, Räsch (CSP) beantragt im Namen der CSP die Erhöhung der Tageskarten Gemeinden von 8 auf 14. Andere Gemeinden besitzen rund 1 Tageskarte pro 500 Einwohner. In Düdingen sind dies bei 8 Tageskarten 700 Einwohner/Tageskarte. Allenfalls könnte sich die CSP auch mit einem Kompromissvorschlag des Gemeinderates einverstanden erklären.

GP Hildegard Hodel-Bruhin informiert, dass der CSP-Antrag dem GR frühzeitig eingereicht wurde. Da Aufwand und Ertrag fast im Gleichgewicht stehen, schlägt der GR eine Erhöhung von 8 auf 10 Tageskarten vor und dass die Situation (Auslastung) in einem Jahr geprüft werde. Grössere Gemeinden und Städte haben jedoch logischerweise nicht im gleichen Einwohnerverhältnis Tageskarten wie kleinere Gemeinden.

Portmann Wolfgang kann sich mit der Anschaffung von zusätzlichen drei Tageskarten (d.h. 11) einverstanden erklären. Nach einem Jahr soll die Situation wieder geprüft werden.

GP Hildegard Hodel nimmt den Kompromissvorschlag im Namen des Gemeinderates an. Es werden somit 3 zusätzliche Tageskarten angeschafft. Die Budgetzahlen werden jedoch nicht angepasst, weil Aufwand und Ertrag voraussichtlich im Einklang stehen werden.

Patrick Jeckelmann, Drosselweg, weist auf die desolante Finanzlage der Gemeinde. Es komme nichts anderes in Frage als ein ausgeglichenes Budget. Er stelle fest, dass weder der GR noch die Fiko gewillt und fähig sind, einen ausgeglichenen Voranschlag zu präsentieren.

Stefan Siegenthaler, Übewil, hat als eigenständiger Geschäftsmann Bedenken, dass man mit einem solchen Defizit in den nächsten Jahren so weiterarbeiten könne. Wenn Private so arbeiten würden, müsste das Geschäft bald geschlossen werden. Wir laufen klar in Richtung Steuererhöhung. Der Einbezug von Fr. 250'000.— für das 2. Kindergartenjahr in den Voranschlag, obwohl das noch nicht beschlossen ist, ist gefährlich. Als Geschäftsmann ist unverständlich, dass man einen neuen Mitarbeiter anstellt, nur weil ein anderer gesundheitliche Probleme hat und seine Aufgaben nicht mehr voll erfüllen kann. Da muss eine andere Lösung gefunden werden. Wenn der Gemeindeschreiber, dessen Fähigkeiten unbestritten sind, kündigen würde, müsste auch kurzfristig eine andere Lösung gefunden werden, oder hat der Gemeindeschreiber andere Kündigungsfristen? Es muss wahrscheinlich auch davon ausgegangen werden, dass die Steuereinnahmen eher rückläufig sind. Es soll mindestens ein ausgeglichenes Budget angestrebt werden. Der Rückweisungsantrag wird unterstützt.

GP Hildegard Hodel: Ein Privatbetrieb oder ein Landwirtschaftsbetrieb funktioniert nicht gleich wie die öffentliche Hand, bzw. eine Gemeinde. Die Gemeinde kann nicht einfach die gesetzlichen Aufgaben abbauen, diese müssen erbracht werden.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 116

1. Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP

Mit 12 gegen 99 Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

2. Abstimmung über Voranschlag Laufende Rechnung und Investitionsrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates

Mit 97 Ja gegen 8 Nein wird der Voranschlag 2009 genehmigt.

Traktandum 3

Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission

Ressort GR Mario Sturny

Gemäss der am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über das freiburgische Einbürgerungsrecht (BRG) ist nun der Gemeinderat die zuständige Behörde, die über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts entscheidet. Hingegen müssen die Gesuchsteller/innen vorgängig durch eine Einbürgerungskommission angehört und befragt werden. Gemäss Artikel 34 des oben erwähnten Gesetzes muss jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission einsetzen, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Amtsperiode gewählt werden. Die Einbürgerungskommission muss aus 5 bis 11 Mitgliedern bestehen, die in der Gemeinde wohnhafte Aktivbürger/innen sein müssen.

Aufgaben der Einbürgerungskommission

Die Aufgabe der Einbürgerungskommission besteht darin, jede Gesuchstellerin und jeden Gesuchsteller anzuhören, um sich von ihrer / seiner Integration zu überzeugen (auf die Anhörung von Schweizer Bürgern, die ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts stellen, kann sie verzichten).

Gemäss Gesetz umfasst der **Begriff Integration** namentlich die folgenden Elemente:

- a) Die Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben;
- b) Die Beachtung der für das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft elementaren Verhaltensregeln;
- c) Die Respektierung der grundlegenden verfassungsmässigen Prinzipien und die Beachtung der schweizerischen Lebensgewohnheiten;
- d) Die Fähigkeit, sich in einer der im Kanton gesprochenen Amtssprachen ausdrücken zu können;
- e) Angemessene Kenntnisse des öffentlichen und politischen Lebens.

Nach der Anhörung der Gesuchsteller/innen gibt die Einbürgerungskommission eine Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates ab, welcher dann den formellen Entscheid trifft.

Die Gemeinde Düdingen verfügt bereits heute über eine Einbürgerungskommission. Diese wurde jeweils vom Gemeinderat ernannt und setzte sich aus 6 Mitgliedern zusammen. Jede der sechs politischen Parteien und die Gruppe Freier Wähler sind mit einem Mitglied vertreten, das Protokoll wird von einem Verwaltungsmitarbeiter geführt. Gemäss dem geänderten Einbürgerungsgesetz muss nun diese Kommission durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Vorschlag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die fünf Ortsparteien und die Gruppe Freier Wähler am 14. Oktober 2008 über die Gesetzesänderungen und den Ablauf eines Einbürgerungsverfahrens informiert. Zudem wurde das Wahlprozedere für die nächste Gemeindeversammlung eingehend besprochen. Fünf Parteien unterstützen den Vorschlag des Gemeinderates, wonach sich die Einbürgerungskommission weiterhin aus 6 Mitgliedern sowie den Protokollführer zusammensetzen soll. Eine Partei wünscht, dass die Einbürgerungskommission 9 Mitglieder zählen soll und dass sie parteipolitisch so zusammengesetzt wird wie der Gemeinderat.

Soweit dies dem Wunsch der Mitglieder und ihrer Gruppierung entspricht, sollen die bisherigen Mitglieder der Einbürgerungskommission zur Wahl vorgeschlagen werden. Die bisherigen Mitglieder der SP und der SVP verzichten auf eigenen Wunsch auf eine Wahl. Die beiden Parteien schlagen deshalb je ein neues Mitglied zur Wahl vor.

Somit stellen sich folgende Personen zur Wahl:

- | | |
|--|---------------------|
| ▪ Imstepf-Känel Theres, Birkenweg 17 | SP (neu) |
| ▪ Scharfenberger-Stübi Uta, Santihansweg 14 | FDP |
| ▪ Stulz-Aubry Geneviève, Alfons-Aeby-Strasse 21 | Freie Wähler |
| ▪ Sturny Mario, Gemeinderat | CSP |
| ▪ Wyss-Affolter Ursula, Horiastrasse 21 | SVP (neu) |
| ▪ Zurkinden Rudolf, Gemeinderat | CVP |

Antrag des Gemeinderates

In Berücksichtigung der Besprechung mit den politischen Parteien und der Gruppe Freier Wähler beantragt der Gemeinderat:

1. Die Einbürgerungskommission soll sich aus 6 Mitgliedern, d.h. je eine Person aus den politischen Parteien und den Freien Wählern, zusammensetzen. Der Protokollführer verfügt über kein Stimmrecht und muss nicht gewählt werden.
 2. Es werden zur Wahl vorgeschlagen:

▪ Imstepf-Känel Theres, Birkenweg 17	SP (neu)
▪ Scharfenberger-Stübi Uta, Santihansweg 14	FDP
▪ Stulz-Aubry Geneviève, Alfons-Aeby-Str. 21	Freie Wähler
▪ Sturny Mario, Gemeinderat	CSP
▪ Wyss-Affolter Ursula, Horiastrasse 21	SVP (neu)
▪ Zurkinder Rudolf, Gemeinderat	CVP
-

Wortbegehren

Marcel Kümin, Präsident SVP, unterbreitet - wie in der Botschaft angekündigt - einen **Gegenantrag**, dass die Einbürgerungskommission aus 9 Mitglieder bestehen soll, Zusammensetzung analog dem Gemeinderat und der Finanzkommission gemäss der Wählerstärke, also aus 4 CVP und je 1 Mitglied der SP, CSP, FDP, SVP und Freie Wähler. Er begründet dies wie folgt:

Das Bürgerrecht ist ein fundamentales Recht in allen Gesellschaften. Mit diesem Privileg sind weitere Rechte wie Niederlassungsfreiheit, aktives und passives Wahl- und Stimmrecht verbunden. Somit ist das Bürgerrecht staatsrechtlich auf gleicher Stufe wie die Menschenrechte anzusiedeln.

Da das Bürgerrecht ein so tief greifendes Recht ist, muss auch die Einbürgerungskommission einem hohen Standard genügen. Die Verantwortung dieser vorbereitenden Kommission ist in den Augen der Mitglieder der SVP Düdingen so gross, dass die jeweils herrschenden politischen Verhältnissen abgebildet sein müssen.

Wenn wir nun dem Vorschlag des Gemeinderates folgen, wird der Wichtigkeit dieser Kommission nicht Genüge getan. Die Verantwortung der Kommission wird nicht abgebildet, sie wird auf einige Wenige verteilt. Die

Zusammensetzung der Kommission spiegelt nicht den politischen Willen der Gesamtbevölkerung wieder. Gemeinderäte müssen sich darauf verlassen können, dass der politische Wille abgebildet wird.

Es gab Stimmen, die sich dahingehend äusserten, dass es sich bei der Einbürgerungskommission um eine fachtechnische Kommission handelt. Aus vorgenannten Gründen sehen wir dies anders und wünschen, dass die Kommission nicht wie vom Gemeinderat vorgeschlagen mit 6 Mitgliedern, sondern mit 9 Mitgliedern und die Verteilung dieser Mitglieder derjenigen des Gemeinderates entspricht. Ich erinnere daran, dass auch die andere durch die Gemeindeversammlung gewählte Kommission, die Finanzkommission, gemäss politischem Wähleranteil zusammengesetzt ist.

Natürlich unterstützen wir im anschliessenden Wahlgang die allfälligen 4 vorgeschlagenen Vertreter der CVP, wie auch die anderen Vertreter der politischen Parteien.

Laurent Baeriswyl, Präsident CVP, ist erfreut, dass die SVP zur Einsicht gelangt ist, dass eine Zusammensetzung der Kommission mit 4 CVP-Mitgliedern offenbar einem hohen Standard entspricht. Dass die CVP sehr gute, sinnvolle und konstruktive Arbeit leistet, hat diese des öfters bewiesen. Erstaunlich ist aber schon, dass ein solcher Vorschlag ausgerechnet von dieser Seite kommt, welche bei jedem Einbürgerungsgeschäft sehr kritisch war - was berechtigt ist - aber vielfach doch die Gesuche abgelehnt hat. Es wäre für die SVP nun die Gelegenheit, dass eine Kommission zusammengesetzt wird, in welcher sie Verantwortung übernehmen und gleichberechtigt mitarbeiten kann. Die SVP wird wie alle Anwesenden eingeladen, dem Antrag des Gemeinderates für eine Zusammensetzung der Kommission aus 6 Mitgliedern zuzustimmen.

GP Hildegard Hodel-Bruhin weist darauf hin, dass die Wahl der Einbürgerungskommission auf das neue Gesetz über die Einbürgerungen zurückzuführen ist. Dieses Gesetz ist nach einhelliger Meinung vieler Personen sehr gut und griffig formuliert und ist somit eine gute Unterstützung für die Arbeit der Kommission und wird den letztendlich entscheidenden Beschluss des Gemeinderates wesentlich erleichtern. Der Gemeinderat traf sich mit den Vertretern aller Parteien und kam zusammen mit den Parteien zum Schluss, dass bis Ende der laufenden Amtsperiode die Anzahl von 6 Mitgliedern beibehalten werden sollte.

Keine weiteren Wortbegehren

Beschlussfassung

Anwesende Aktivbürger: 116

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Zuerst wird über die Anzahl Mitglieder der Einbürgerungskommission abgestimmt und anschliessend erfolgt die effektive Wahl der Mitglieder (mit Wahlzettel).

1. Abstimmung über die Anzahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission

Der Antrag des Gemeinderates für 6 Mitglieder + Protokollführer wird mit 108 gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Der Gegenantrag der SVP gelangt somit nicht zur Abstimmung.

2. Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Die Stimmberechtigten können einzelne Namen auf dem Stimmzettel streichen und/oder ersetzen. Hingegen dürfen auf dem Stimmzettel nicht mehr als 6 Namen figurieren (gemäss vorgängigen Beschluss der Gemeindeversammlung). Überzählige Namen werden vom Wahlbüro von unten nach oben gestrichen.

Anwesende Stimmberechtigte	116
Zahl der eingelegten Wahlzettel	116
Ungültig	0
Zahl der gültigen Wahlzettel	116
Absolutes Mehr	59

Stimmen haben erhalten:

▪ Imstepf-Känel Theres, SP	111
▪ Scharfenberger-Stübi Uta, FDP	112
▪ Stulz-Aubry Geneviève, FW	115
▪ Sturny Mario, Gemeinderat, CSP	115
▪ Wyss-Affolter Ursula, SVP	96
▪ Zurkinden Rudolf, Gemeinderat	111

3 Stimmen gehen an andere Personen

GP Hildegard Hodel-Bruhin gratuliert den Gewählten herzlich.

Traktandum 4 **Landverkauf und -tausch in der Arbeitszone Birch; Genehmigung**

Die direkt betroffenen Personen Gustav Riedo und Sohn sowie Hans Lehmann (Vater von Alfons) begeben sich in den Ausstand.

Ressort GR Hildegard Hodel-Bruhin

Seit den 90er Jahren sprechen wir von der Arbeitszone Birch, die langsam Formen annimmt und mit der gegenwärtigen Revision der Ortsplanung um das sog. Birch 2 hinter dem Birchhölzli erweitert werden soll (innerhalb der Richtplanung).

Der Autobahnzubringer Birch-Luggiwil soll im Jahre 2010/11 durch den Bund gebaut werden. Das Ersatz- und Austauschland für die Landwirte konnte nach langen intensiven Verhandlungen und unter sehr loyaler Mithilfe der Landwirte durch das Autobahnamt erworben werden.

Als erste Unternehmung plant die Eisenhandlung Gustav Riedo AG auf ihrem Grundstück im Birch eine Zentralisierung ihres Handwerkerzentrums, des Baumaterialienverkaufs sowie der Riedo Mobile Bausysteme AG. Gleichzeitig muss die Gemeinde dieses Gebiet erschliessen (Strasse, Kanalisation). Diese Projekte veranlassten die Gemeinde, die Eisenhandlung Gustav Riedo AG und Alfons Lehmann (Möbelgeschäft) ihre Interessen und Projekte gegenseitig abzustimmen und Verhandlungen über einen Landtausch und Landverkauf zu führen.

Nähere Erläuterung der Ausgangslage

- Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Art. 4739 und 4745 in der Arbeitszone Birch mit einer Fläche von rund 60'000 m².
- Das Nachbargrundstück Nr. 5372 mit rund 22'000 m² hat die Eisenhandlung Gustav Riedo AG von der einfachen Gesellschaft Birch vor einiger Zeit erworben. Der Quartierplan für dieses Land war bereits bewilligt und Gustav Riedo musste der Autobahn für die geplante Verbindungsstrasse bereits Land abtreten.
- Mit dem geplanten Bau der Verbindungsstrasse wird ein nördlicher Autobahnzubringer erstellt, der durch die Arbeitszone Birch in Richtung Luggiwil führen wird. Künftig kann also die Autobahn von Norden wie von Süden angefahren und verlassen werden.
- Durch den Bau dieser Verbindungsstrasse/Autobahnzubringer Nord muss aus Sicherheitsgründen die Abzweigung der Gemeindestrasse in Richtung Birchhölzli um ca. 16 m nach Norden verlegt werden. Dadurch ist die Gemeinde auf den Kauf von Land von Art. 5372 (Riedo Gustav AG) angewiesen.
- Alfons Lehmann (Möbelgeschäft), Eigentümer von Art. 5355 mit ca. 3'000 m², hat seit Beginn der Planung der neuen Birchhölzlistrasse bei der Gemeinde sein Interesse für den Kauf des freiwerdenden Landes südlich dieser Strasse angemeldet, weil er so seinen Betrieb an diesem Standort weiter ausbauen und auch für Dritte neue Gewerbeflächen schaffen kann.
- Die Eigentümerin von Art. 5372 (Eisenhandlung Gustav Riedo AG) plant auf ihrem Grundstück in der Arbeitszone Birch das Handwerkerzentrum und den Baumaterialienverkauf zu zentralisieren (heute Warpelstrasse und Bonnstrasse). Zudem werden auch der Sitz und das Lager der "Riedo Mobile Bausysteme AG" an diesen Standort verlegt.
- Zwischen dem Gemeinderat und der Eisenhandlung Gustav Riedo AG wurden in der Folge Verhandlungen geführt, mit dem Ziel, die Projekte abzustimmen. Insbesondere mussten Lösungen gefunden werden, wie die bestehende Topografie in bestmöglicher Weise mitberücksichtigt werden kann. Zudem ist wegen seiner Ausmasse eine west-östliche Ausrichtung des Hauptgebäudes notwendig, was ohne Landkauf von der Gemeinde nicht möglich wäre. Aber auch die Gemeinde ist im Zusammenhang mit der bestmöglichen Erschliessung (Strasse, Kanalisation) dieser Zone auf eine Landumlegung angewiesen.

- Mit dem Landverkauf und -tausch wird einerseits eine Zusammenlegung und Erweiterung hiesiger Betriebe ermöglicht, andererseits werden durch diese Investitionen in der Arbeitszone Birch neue Arbeitsplätze geschaffen. An den früheren Standorten der Riedo-Betriebe werden Flächen frei, wo sich neue Betriebe ansiedeln und wo weitere zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können. Somit wird der Aspekt der Wirtschaftsförderung bzw. der Schaffung neuer Arbeitsplätze berücksichtigt.
- Die Preisunterschiede der beiden Verkäufe begründen sich mit der unterschiedlichen Topografie und Lage.

Aus oben erwähnten Gründen empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

a) Landtausch und Verkauf zwischen der Gemeinde und der Eisenhandlung Gustav Riedo AG

Tausch: Die Gemeinde erhält von der Eisenhandlung Gustav Riedo AG für die Verlegung der Birchhölzlistrasse 2'493 m² von Artikel 5372 und tritt als Ersatz die gleiche Fläche von 2'493 m² von ihren Artikeln 4744, 4745 und 4739 ab.

Verkauf: Die Gemeinde verkauft von ihrem Artikel 4739 (ehemals Kessler-Land) eine Fläche von 12'281 m² an die Eisenhandlung Gustav Riedo AG und Riedo Mobile Bausysteme AG, damit diese ihre oben erwähnten Projekte (Handwerkerzentrum und Mobile Bausysteme) realisieren können.

Festgelegte Bedingungen für den Tausch und Verkauf

▪ Austausch von ca. 2493 m ²	Wertgleicher Austausch ohne Ausgleichszahlung
▪ Verkauf von ca. 12'281 m ² durch Gemeinde	Verkaufspreis ca. Fr. 1'842'150.— (Fr. 56.—/m ² Land + Fr. 94.—/m ² Anteil an Erschliessung)
▪ Notar- und Grundbuchkosten	Aufteilung im Verhältnis der erworbenen Flächen
▪ Verbalkosten (Geometer)	Diese werden je zur Hälfte von beiden Parteien übernommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- Zustimmung zum wertgleichen Tausch von 2'493 m² Land (approximativ gemäss Plan) in der Arbeitszone Birch zwischen der Gemeinde und der Eisenhandlung Gustav Riedo AG.
- Zustimmung zum Verkauf von 12'281 m² (approximativ gemäss Plan) Gemeindeland in der Arbeitszone Birch ab Art. 4739 an die Gustav Riedo AG und Riedo Mobile Bausysteme AG zum Preis von Fr. 56.—/m² für das Land und Fr. 94.—/m² als Anteil an den Erschliessungskosten.

Die weiteren Bedingungen sind im Tausch- und Kaufversprechen einzeln geregelt.

b) Landtausch und Verkauf zwischen der Gemeinde und Alfons Lehmann (Möbelgeschäft)

Tausch: Die Gemeinde erhält von Alfons Lehmann von seinem heutigen Grundstück (Art. 5355) eine Fläche von 58 m². Dieses Land wird für die spätere Realisierung der Langsamverkehrsachse benötigt. Die Gemeinde tritt die gleiche Fläche von 58 m² von ihrem heutigen Strassenartikel Nr. 6194 ab.

Verkauf: Die Gemeinde verkauft von ihrem Artikel 6194 (ehemalige Strassenparzelle) die Fläche von 784 m² und ein Teil des von Gustav Riedo erworbenen Landes (südlich der neuen Strasse) von 1'084 m² (insgesamt = 1'868 m²) an Alfons Lehmann.

Festgelegte Bedingungen für den Tausch und Verkauf

- | | |
|---|---|
| ▪ Austausch von ca. 58 m ² | Wertgleicher Austausch ohne Ausgleichszahlung |
| ▪ Verkauf von ca. 1'868 m ² durch Gemeinde | Verkaufspreis Fr. 336'240.—
(Fr. 86.—/m ² Land + Fr. 94.—/m ² Anteil an Erschliessung) |
| ▪ Notar- und Grundbuchkosten | Diese werden vom Käufer übernommen. |
| ▪ Verbalkosten (Geometer) | Diese werden von der Gemeinde übernommen. |

Antrag des Gemeinderates**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

- a) Zustimmung zum wertgleichen Tausch von 58 m² Land (approximativ gemäss Plan) zwischen der Gemeinde und Alfons Lehmann (Möbelgeschäft).
- b) Zustimmung zum Verkauf von 1'868 m² (approximativ gemäss Plan) Gemeindeland in der Arbeitszone Birch an Alfons Lehmann (Möbelgeschäft) zum Preis von Fr. 86.—/m² für das Land und Fr. 94.—/m² als Anteil an den Erschliessungskosten.

Die weiteren Bedingungen sind im Tausch- und Kaufversprechen einzeln geregelt.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Kuno Fasel)

Die Finanzkommission hat den Landverkauf und -tausch in der Arbeitszone Birch geprüft und ist zu folgendem Schluss gekommen.

- A) Landtausch und Verkauf zwischen der Gemeinde und der Eisenhandlung Gustav Riedo AG und Riedo Mobile Bausysteme AG
 - Die finanziellen Konsequenzen des Tauschs und Verkaufs der Parzelle Birch mit der Firma Gustav Riedo entsprechen den Vorgaben.
 - Der Verkaufspreis des Landes entspricht den beim Einkauf durch die Gemeinde festgelegten Konditionen und ist angesichts der Topografie korrekt.
 - Die Erschliessungskosten werden anteilmässig verrechnet.
 - Es wird ermöglicht, die Strassenführung nach Vorgabe des Kantons auszuführen.
- B) Landtausch und Verkauf zwischen der Gemeinde und Alfons Lehmann
 - Die finanziellen Konsequenzen des Tauschs und Verkaufs der Parzelle Birch mit Alfons Lehmann entsprechen den Vorgaben.
 - Der Verkaufspreis des Landes ist aus unserer Sicht korrekt.
 - Infolge der Korrektur der Birchhölzlistrasse wird Gemeindeland direkt am Standort des Möbelgeschäftes frei, was einen Weiterausbau ermöglicht.

Die Finanzkommission empfiehlt den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Keine Wortbegehren

GP Hildegard Hodel-Bruhin stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob sie bereit ist, dass über die beiden Landgeschäfte gemeinsam abgestimmt wird. Wenn jemand dies nicht für richtig hält, wird selbstverständlich separat abgestimmt. Keine gegenteilige Wortmeldung.

Beschlussfassung:*Anwesende Aktivbürger/innen: 113*

Die beiden Landgeschäfte mit der Eisenhandlung Gustav Riedo AG / Riedo Mobile Bausysteme AG sowie mit Alfons Lehmann (Möbelgeschäft) werden mit 110 Ja ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Traktandum 5**Umlegung Mischwasserkanal Sagenacher; Kreditgenehmigung**

Ressort GR Franz Schneider

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Quartierschliessungen Sagenacher 1 (Alpenweg) und Sagenacher 2 (Chasselstrasse) wurden zwischen 1980 und 1984 die nötigen Abwasserkanäle erstellt. Es handelt sich um Kanäle im Mischsystem mit Durchmessern von 300 bis 400 mm.

Unterhalb dieser beiden Quartierpläne war eine dritte Überbauungsetappe "Sagenacher 3" geplant. Diese Etappe wurde jedoch nicht realisiert. Ende der Neunzigerjahre wurde aufgrund der knapp gewordenen Bauzonen niederer Dichte nach neuen Einzonungsmöglichkeiten für Einzelwohnhäuser gesucht. Im Sinne einer Verdichtung des Dorfgebiets wurde das Gebiet "Obere Zelg" eingezont. Damit eine rationelle und optimale Erschliessung möglich ist, wurde die Bedingung gestellt, dass die bestehenden unüberbauten Flächen des Quartiers Alpenweg, die Flächen von Sagenacher 3 und die neu eingezonten Grundstücke in einem einzigen Quartierplan "Obere Zelg" zusammengefasst werden.

Im Zusammenhang der neuen Quartierplanung „Obere Zelg“ hat sich gezeigt, dass der bestehende Mischwasserkanal umgelegt werden muss, weil er die neuen Baufelder durchschneidet. Die Kanäle und die Strassen wurden damals gemäss den genehmigten Quartierplänen von den Promotoren erstellt und anschliessend von der Gemeinde entschädigungslos übernommen. Rund 25 Jahre später hat sich nun die Ausgangslage verändert. Dank der neuen Lösung konnte zusätzliches Bauland einzoniert werden, was im Interesse der Allgemeinheit liegt. Die Kosten für die Verschiebung des Kanals müssen deshalb von der Gemeinde übernommen werden. Sie kann jedoch in Synergie mit den Werkleitungen der Quartierschliessung erstellt werden, was sich kostensenkend auswirken wird.

Projektbeschreibung

Der bestehende Mischwasserkanal ist 140 m lang und hat einen Durchmesser zwischen 300 und 350 mm. Der projektierte Mischwasserkanal ist 160 m lang mit einem Durchmesser von 400 mm. Gemäss generellem Entwässerungsplan der Gemeinde verbleiben die bestehenden Quartiere Chasselstrasse und Alpenweg im Mischsystem, jedoch neu mit individuellen Versickerungs- und Retentionsmassnahmen. Das neue Quartier „Obere Zelg“ wird im Trennsystem mit zentralen und individuellen Versickerungs- und Retentionsmassnahmen entwässert. Auf Grund dieser unterschiedlichen Entwässerungssysteme können die Abwässer der bestehenden Quartiere nicht an den Leitungen des neuen Quartiers angeschlossen werden. Die Umlegung des bestehenden Mischwasserkanals erweist sich daher als die ökonomisch sinnvollste Lösung. Weitere Angaben können dem Situationsplan entnommen werden.

Kosten

a) Erstellungskosten

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

– Tiefbauarbeiten	Fr. 115'000.—
– Nebenarbeiten	Fr. 5'000.—
– Honorare	Fr. 8'000.—
– Gebühren, Entschädigungen, Diverses	Fr. 3'000.—
– Unvorhergesehenes	Fr. 12'000.—
– Mehrwertsteuer 7.6 %	Fr. 11'000.—
Total	<u>Fr. 154'000.—</u>

b) Finanzierung

Für die Erneuerung von Gemeindekanälen werden keine Bundes- oder Kantonssubventionen gewährt. Die Gemeinde erhebt Kanalanschlussgebühren, welche für die Tilgung der Investitionskosten verwendet werden.

c) Folgekosten

– Jährliche Abschreibung (25 Jahre)	Fr. 6'160.—
– Verzinsung (z.Z. ca. 3.50 %)	Fr. 5'390.—
– Total Folgekosten (im 1. Jahr)	<u>Fr. 11'550.—</u>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) den notwendigen Bruttokredit für die Umlegung des Mischwasserkanals Sagenacher von Fr. 154'000.—, zuzüglich allfällige Kostenverteuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland - Tiefbauten (Stand April 2008 = 135.1 Punkte) bis zur Bauvollendung zu bewilligen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
- c) die Kosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 25 Jahren abzuschreiben.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Marcel Kümin)

Die Finanzkommission hat den Antrag geprüft und stellt folgende Punkte fest:

- die Sanierung des Mischwasserkanals ist angemessen und finanziell verkraftbar;
- die Umlegung des Mischwasserkanals ist eine Anpassung an den zukünftigen Entwässerungsplan der Gemeinde und somit zukunftsorientiert;
- gemäss Aussagen des Gemeinderates wurde die sinnvollste Lösung gewählt.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Keine Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 116

Der Bruttokredit für die Umlegung des Mischwasserkanals Sagenacher wird mit 112 Ja gegen 1 Nein genehmigt.

Traktandum 6

Regionales Schwimmbad Laupen; Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband "Regio Badi Sense", Genehmigung des Organisationsreglements und eines Kredits für die Sanierung und Attraktivierung des Schwimmbads

Ressort GR Niklaus Mäder

Das Schwimmbad Laupen wurde 1964 durch die Gemeinde Laupen erstellt. Nach 1983 drängt sich nun eine weitere Sanierung auf. Gleichzeitig soll das Schwimmbad gemäss den heutigen Anforderungen attraktiver gemacht werden. Dreiviertel der durchschnittlich rund 37'000 Badegäste pro Sommer sind nicht in Laupen, sondern in den umliegenden Gemeinden wohnhaft, davon rund 9 % oder 3'500 Personen in Düdingen.

Die Gemeinde Laupen möchte deshalb das Schwimmbad regionalisieren und anschliessend mit Hilfe der beteiligten Gemeinden sanieren und attraktiver gestalten. Der Gemeinderat Düdingen erachtet eine Beteiligung unserer Gemeinde am Gemeindeverband Regio Badi Sense mit einer angemessenen Kostenbeteiligung als sinnvoll und vertretbar.

Nähere Erläuterungen

Das weit herum beliebte Schwimmbad Laupen gilt in den Sommermonaten als kaum mehr wegzudenkende Freizeitanlage für Gross und Klein, Familien, Schulen, Erholungssuchende und Sportbegeisterte. Der Erhalt dieses Schwimmbades ist für unsere Region und besonders auch für unsere Gemeinde von grosser Bedeutung.

Nach 1983 stehen nun eine weitere grosse Sanierung sowie eine Steigerung der Attraktivität und der Benutzerfreundlichkeit des Schwimmbades an. Da die notwendigen Investitionen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Laupen übersteigen, hat der Gemeinderat Laupen im Jahre 2004 eine Spezialkommission eingesetzt. Gleichzeitig gelangte er an die umliegenden Gemeinden, damit diese die Idee der Regionalisierung und Attraktivierung unterstützen.

Das Schwimmbad Laupen liegt nur wenige Kilometer von Düdingen und ist auch für unsere Kinder und Jugendlichen sehr gut erreichbar, sei dies per Bus oder mit dem Fahrrad. Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, die Idee zur Mitwirkung in einem Gemeindeverband Regio Badi Sense mit einer angemessenen Kostenbeteiligung zu prüfen und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

In der Folge wurde die ursprüngliche Spezialkommission 2006 mit Vertretern der Gemeinden Böisingen, Düdingen, Mühleberg, Laupen und Neuenegg sowie der Burgergemeinde Laupen neu zur interkommunalen "Strategiekommission Regionalisierung Schwimmbad Laupen" formiert.

Schlussendlich haben die Gemeinderäte von Böisingen, Düdingen, Gurmels, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Neuenegg, Schmiten, Überstorf und Wünnewil-Flamatt beschlossen, ihren Gemeindeversammlungen den Beschluss zur Gründung eines Gemeindeverbandes vorzulegen. Dies mit der Absicht, das Schwimmbad Laupen zu übernehmen, eine Sanierung und Attraktivierung umzusetzen und anschliessend das Bad zu betreiben.

Organisation des künftigen "Gemeindeverbandes Regio Badi Sense"

Die Form eines Gemeindeverbandes ist ideal für Anlagen und Betriebe mit hohem Investitionsbedarf und dort wo viele Gemeinden beteiligt sind. Die Gemeinden wirken direkt über die Delegierten und den Vorstand politisch und strategisch mit.

Das Organisationsreglement (OgR) - bei uns Statuten genannt - wurde unter der Leitung von Notar Fritz Schwegler aus Laupen entworfen. Die zuständigen kantonalen Stellen der Kantone Bern und Freiburg haben das OgR bzw. die Statuten vorgeprüft und in der vorliegenden Form genehmigt. Weil das Bad auf bernischem Boden liegt, kommt bernisches Recht zur Anwendung.

Die Strukturen des Gemeindeverbandes sind schlank: Delegiertenversammlung, Vorstand, Betriebsausschuss, Betriebsleiter.

Die Kompetenzen sind ausgewogen und stufengerecht gestaltet. Die Delegiertenversammlung (in der Regel amtierende Mitglieder des Gemeinderates) beschliesst Finanzgeschäfte bis zu einer Million Franken und andere wichtige Sachgeschäfte. Der Vorstand und der Betriebsausschuss führen den Verband. Der Vorstand vertritt den Verband nach Aussen und bestimmt die Organisation der Verbandsverwaltung, indem er selbständig eine Organisationsverordnung (OgV) und ein Personalreglement erlässt.

Operativ wird das Bad durch einen Betriebsleiter (Bademeister) geführt. Wie der Betriebsleiter wird auch das weitere Personal privatrechtlich angestellt.

Die Burgergemeinde Laupen hat bisher der Einwohnergemeinde Laupen das Land, auf dem das Schwimmbad steht, im Baurecht abgegeben. Den jährlichen Baurechtszins für das Bad wird von der Burgergemeinde seither in grosszügiger Weise - bis auf einen bescheidenen symbolischen Betrag - erlassen. Der Burgerrat ist bereit, dieses Entgegenkommen auch gegenüber dem künftigen Gemeindeverband beizubehalten, sofern dieser realisiert werden kann. Die Gemeinde Laupen als Eigentümerin des Bades ist ihrerseits bereit, das gesamte Bad kostenlos an den neuen Gemeindeverband abzutreten. Der Parkplatz vor dem Bad wird durch die Gemeinde Laupen dem Gemeindeverband kostenlos und saniert zur Verfügung gestellt. Anschliessend ist der Gemeindeverband für den Unterhalt zuständig.

Das Sanierungs- und Attraktivierungsprojekt kurz vorgestellt

Das Ingenieurbüro für Schwimmbadbau, Jenzer und Partner in Aarberg, wurde mit dem Auftrag für die Ausarbeitung eines Vorprojekts betraut. Sie sind ausgesprochene Spezialisten in der Materie und Kenner der Verhältnisse in der Region; so auch der Schwimmbadanlage in Laupen.

Das Projekt beinhaltet zusammengefasst folgende bauliche Massnahmen:

- Das **Kassenhäuschen** wird abgerissen; der Kassenbereich und der Sanitätsraum werden in einem Neubau – in der Verlängerung des Kioskgebäudes – untergebracht. Der Eingangsbereich wird teilweise überdacht. Ein neues Eintrittssystem mit **Drehkreuzen** wird installiert.
- Das beckenseitige Gebäude wird neu verputzt und neue Fenster werden eingebaut. Der Guss-Asphaltboden im **Umkleidegebäude** längs des Parkplatzes wird saniert.
- Der Neubau eines normgerechten **Springerbeckens** (1m und 3m) wird stirnseitig und getrennt an das heutige Schwimmerbecken erstellt. Die Höhendifferenz zwischen dem neuen Springerbecken und den bestehenden Schwimmerbecken wird mit **Sitzstufen** versehen.
- Neu wird eine **Breitwasserrutschbahn** erstellt. Die durch den Neubau des Springerbeckens gewonnene Wasserfläche wird vom 50-Meter Schwimmerbereich abgetrennt und als Landebecken für diese Breitwasserrutschbahn genutzt.
- Der Einbau einer **Treppe** als Zugang zum 50-Meter Schwimmerbecken erleichtert den Ein- und Ausstieg. Der alte Teil des Kombibeckens wird beschichtet. Die Beckenumgänge werden neu aus grossflächigen, betonierten Platten erstellt.
- Die **Wasseraufbereitungsanlage** wird saniert und teilweise erneuert. Die vorhandene Filteranlage kann durch minimale Erhöhung der Filtergeschwindigkeit mit dem erweiterten Angebot weiter verwendet werden. Zur Umwälzung des Badewassers des Springerbeckens werden neue Leitungen verlegt. Zur besseren Dosierung der Chlorierung des Badewassers werden automatische Restchlormess-Anlagen installiert.
- In den Baukosten ist mit Fr. 80'000.— die **Erweiterung der Liegewiese** um rund 3'200 m² vorgesehen.

Finanzielles

Die Kostenschätzung weist einen Brutto-Investitionsbedarf von rund Fr. 2,125 Mio. aus. Der Sporttoto-Fonds des Kantons Bern beteiligt sich mit rund 25 % an den subventionsberechtigten Kosten. Nach Abzug der Subventionen verbleiben den zehn künftigen Verbandsgemeinden Investitionen von rund Fr. 1,8 Mio.. Der nachfolgende Kostenverteilungsschlüssel basiert auf der Annahme, dass jede Verbandsgemeinde ihren Investitionsanteil auf einmal überweist.

Investitionskosten total	Fr.	2'125'000.00
Davon subventionsberechtiggt:		
- Springerbecken	Fr.	651'000.00
- Beschichtung	Fr.	150'000.00
- Abtrennung Springerbucht	Fr.	160'000.00
- Fugenabdichtungen	Fr.	35'000.00
- Eingangsbereich	Fr.	<u>300'000.00</u>
- Total der subventionsberechtigten Kosten	Fr.	1'296'000.00
Subventionen Sport-Toto-Fonds Kanton Bern	Fr.	324'000.00
Nettoinvestitionen für Verbandsgemeinden	Fr.	1'801'000.00

Verteilung der Kosten

Das Schwimmbad Laupen verzeichnet je nach Witterung durchschnittlich 37'000 Eintritte pro Jahr. Seit 2004 werden die Badegäste gezählt und deren Herkunftsgemeinde erfragt. Drei Viertel der Badegäste geben an, nicht in Laupen zu wohnen. Um nun die Investitionskosten von Fr. 2,125 Mio. auf jede einzelne Gemeinde verursachergerecht verteilen zu können, wird das Mittel der Eintritte der Jahre 2006 bis und mit 2008 pro Gemeinde herangezogen.

Auch die Betriebskosten werden nach den ermittelten Eintrittszahlen einer dreijährigen Zählperiode verteilt. Das Resultat der **Eintrittsstatistik** der Jahre 2006 bis und mit 2008 kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Gemeinden	Saison 06	%	Saison 07	%	Saison 08	%	Durchschnitt	%
Laupen	10'755	25.14	7'597	24.88	10'704	25.37	9'685	25.15
Bösingen	7'739	18.09	5'964	19.53	8'372	19.85	7'358	19.11
Düdingen	3'698	8.64	2'788	9.13	3'524	8.35	3'337	8.67
Wünnewil / Flamatt	3'889	9.09	2'454	8.04	3'097	7.34	3'147	8.17
Neuenegg	3'232	7.55	2'123	6.95	2'679	6.35	2'678	6.96
Schmitten	2'856	6.68	1'947	6.38	2'260	5.36	2'354	6.11
Überstorf	1'078	2.52	686	2.25	1'017	2.41	927	2.41
Mühleberg	534	1.25	410	1.34	659	1.56	534	1.39
Gurmels	397	0.93	418	1.37	744	1.76	520	1.35
Kriechenwil	307	0.72	162	0.53	310	0.73	260	0.67
								79.99
Diverse	8'298	19.40	5'990	19.61	8'820	20.91	7'703	20.01
Total	42'783	100.00	30'539	100.00	42'186	100.00	38'503	100.00

Aufteilung der Netto-Investitionskosten

Der Anteil der ausserhalb der Verbandsgemeinden wohnhaften Schwimmbadbesucher muss mit einem Faktor dem Besucheranteil der Verbandsgemeinden zugerechnet werden, damit die Summe aller Gemeinden 100 % ergibt.

Formel: Faktor = $100 : 79.99$ (Durchschnitt gemäss Eintrittsstatistik) = 1.250156

Der Investitionsanteil wird anschliessend folgendermassen berechnet:
 Investitionsanteil der Gemeinde = Investition x Besucheranteil x Faktor : 100

Beispiel für Düdingen mit einem Besucheranteil von 8,67%:

Investitionsanteil = Fr. 1'801'000.— x 8,67 x 1.250156 : 100 = Fr. 195'208.—

Gemeinden	Besucheranteil	Besucheranteil x Faktor	Investition als einmal Betrag
Laupen	25.15	31.44143	566'260.—
Bösingen	19.11	23.89049	430'268.—
Kriechenwil	0.67	0.83760	15'085.—
Wünnewil / Flamatt	8.17	10.21378	183'950.—
Düdingen	8.67	10.83885	195'208.—
Schmitten	6.11	7.63845	137'569.—
Neuenegg	6.96	8.70109	156'707.—
Überstorf	2.41	3.01288	54'262.—
Mühleberg	1.39	1.73772	31'296.—
Gurmels	1.35	1.68771	30'396.—
Total	79.99	100.00	Fr. 1'801'000.—

Verteilung der künftigen Betriebskosten

Im Mittel der letzten Jahre verursachte das Schwimmbad der Gemeinde Laupen jährlich ein Betriebsdefizit von rund Fr. 80'000.—. Es ist geplant, die zehn künftigen Verbandsgemeinden einerseits mit einer Pauschale und andererseits mit einem berechneten und somit verursachergerechten Beitrag (Eintrittsstatistik) an den Betriebskosten zu beteiligen. Die Gemeinden Bösingen und Laupen werden deshalb pro Jahr je Fr. 2'500.— pauschal an die Betriebskosten zahlen. Die acht anderen Gemeinden pro Jahr je Fr. 750.—. Mit den Pauschalbeiträgen können pro Jahr Fr. 11'000.— der Betriebskosten gedeckt werden. Die restlichen Kosten werden nach dem Schlüssel der Eintrittsstatistik verteilt, wie die untenstehende Tabelle zeigt.

Aufteilung des Betriebsdefizits nach Eintrittsstatistik der Saisons 2006, 2007 und 2008

Die Betriebskosten werden nach folgender Formel aufgeteilt:

Kosten je Gemeinde = Grundbetrag + (Defizit x Besucheranteil in % : 100)

Beispiel für Düdingen: Fr. 750.— + (Fr. 80'000.— x 8,67 : 100) = Fr. 7'686.— / Jahr

Gemeinden	Besucheranteil in %	Kosten je Ge- meinde pro Jahr	Grundbetrag	Total
Laupen	25.15	20'120.—	2'500.—	22'620.—
Bösingen	19.11	15'288.—	2'500.—	17'788.—
Kriechenwil	0.67	536.—	750.—	1'286.—
Wünnewil / Flamatt	8.17	6'536.—	750.—	7'286.—
Düdingen	8.67	6'936.—	750.—	7'686.—
Schmitten	6.11	4'888.—	750.—	5'638.—
Neuenegg	6.96	5'568.—	750.—	6'318.—
Überstorf	2.41	1'928.—	750.—	2'678.—
Mühleberg	1.39	1'112.—	750.—	1'862.—
Gurmels	1.35	1'080.—	750.—	1'830.—
Total	79.99	Fr. 63'992.—	Fr. 11'000.—	Fr. 74'992.—

Personal

Das Personal des künftigen Bads soll privatrechtlich angestellt werden. Der mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag angestellte Betriebsleiter ist diplomierter Bademeister mit (Berufs-)Erfahrung in administrativen und handwerklichen Belangen. Das übrige Personal wird mit saisonal befristeten Arbeitsverträgen angestellt, weil die Regio Badi Sense in der Regel nur von Anfang Mai bis Mitte September, also während rund fünf Monaten offen ist. Für den Betriebsleiter wird es sicher - ausserhalb der Badesaison - eine Möglichkeit geben, von einer der Verbandsgemeinden eingesetzt zu werden, sollte er nicht selber eine andere Möglichkeit finden.

Die Vorteile für die Regionsgemeinden

- Das Schwimmbad Laupen kann durch die Regionalisierung für die Zukunft erhalten, erweitert und der „Spasfaktor“ markant gesteigert werden. Das nützt vor allem dem Freizeitangebot in der Region.
- Die Badegäste aus den Verbandsgemeinden profitieren vor allem im Bereich der Saisonabonnemente für Einzelpersonen, aber auch für Familien deutlich.
- Die Preise für Einzeleintrittsbillete werden dem Niveau der umliegenden Bäder angeglichen. Es spielt an der Kasse beim Kauf eines Einzeleintritts keine Rolle, ob der Gast aus einer Verbandsgemeinde kommt oder nicht: Der Einzeleintritt ist für alle gleich. Es ist an der Kasse nicht möglich zu prüfen, ob ein Badegast aus einer Verbandsgemeinde kommt, weil die heutigen Ausweise (ID, Pass, Fahrausweis) keine Wohnadresse mehr enthalten. Deshalb können die Saison- und Familienabonnemente künftig nur über die Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden bezogen werden.
- Die Schulen, bzw. Schulklassen der Verbandsgemeinden haben jederzeit freien Eintritt.
- Es besteht noch Platzreserve, um das Bad an künftige Anforderungen anpassen zu können. Nach Westen hin, Richtung Bösing, besitzt die Einwohnergemeinde Laupen noch Land, welches sie im Baurecht und gegebenenfalls ohne jährlichen Baurechtszins für eine Erweiterung dem neuen Gemeindeverband zur Verfügung stellen würde.
- Die angeschlossenen Verbandsgemeinden können direkt mitreden und die künftige Entwicklung des Bades massgebend über die Delegiertenversammlung oder den Vorstand mitgestalten. Mit anderen Worten: Die Regio Badi Sense ist für die Region und gehört der Region!
- Die Kosten des Bades können „gerecht“ und transparent auf alle Nutzer verteilt werden.

Das vollständige Organisationsreglement des neuen Gemeindeverbandes konnte auf der Homepage www.duedingen.ch heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Folgekosten

3,5 % Zins/Jahr von Fr. 196'000.—	Fr. 6'860.—
Abschreibung innert 25 Jahren	Fr. 7'840.—
Anteil am jährl. Betriebsdefizit ca.	<u>Fr. 7'700.—</u>
Total im 1. Jahr	<u>Fr. 22'400.—</u>

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Gestützt auf Artikel 107ff des Freiburgischen Gesetzes über die Gemeinden, welche die Zusammenarbeit von Gemeinden regelt, ist der Beitritt der Gemeinde Düdingen zum neu gegründeten Gemeindeverband „Regio Badi Sense“ per 01. Januar 2009 zu beschliessen.
2. Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes "Regio Badi Sense" ist in der vorliegenden Form zu genehmigen.
3. Die Gemeindeversammlung beschliesst und genehmigt einen Projektkredit für die Sanierung und Attraktivierung des Schwimmbades des Gemeindeverbandes "Regio Badi Sense" von insgesamt Fr. 196'000.—.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Rolf Bertschy)

Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren für die Sanierung und Attraktivierung des Schwimmbades Laupen an der Sitzung von 19. November 2008 geprüft und ist zu folgendem Schluss gekommen.

Die Finanzkommission ist der Ansicht:

- dass das Projekt finanziell tragbar ist, obwohl die Gemeinde mit einem Ablehnen dieses Projektes ein Zeichen zum Sparen signalisieren könnte;
- dass mit diesem Projekt ein eigenes Freibad in der Gemeinde Düdingen in Zukunft kein Thema mehr sein darf;
- dass weitere Anfragen der Agglomeration bezüglich finanzieller Beteiligungen an Bädern abgewiesen werden müssen.

Trotz den erwähnten Gründen empfiehlt die Finanzkommission mit einer knappen Mehrheit der Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates für den Projektkredit zu genehmigen.

GP Hildegard Hodel-Bruhin weist darauf hin, dass die Übernahme von Infrastrukturkosten für Sport und Kultur explizit keine Aufgabe der Agglomeration ist.

Wortbegehren

Stefan Zurkinden, Horiastrasse, hat zu diesem Geschäft zwei grundsätzliche Bemerkungen.

- a) Er staune über die Taktik bzw. die Politik des Gemeinderates. Vor einem halben Jahr traten wir der Agglomeration Freiburg bei, was mit einem Gemeindeverband vergleichbar sei. Jetzt trete die Gemeinde wieder einem neuen Verband bei, der mit der Agglomeration nichts zu tun hat. Wie verhält sich der Gemeinderat bei der Gründung weiterer solcher Verbände? Es gebe weitere regionale Projekte, die regional finanziert werden müssen, wie z.B. die Skilifte Schwarzsee und Jaun. Der Beitrag an das Schwimmbad Laupen entspricht ca. Fr. 6.70 auf jeden Schwimmbadbesucher von Düdingen (total ca. 33'00 pro Jahr). Die Einnahmen vom Hallenbad Wolfacker betragen laut Voranschlag Fr. 75'000.—. Mit den Folgekosten unserer Beteiligung am Schwimmbad Laupen könnte den Besuchern des Hallenbades Wolfacker aus Düdingen ein kostenloser Eintritt gewährt werden.

Im Reglement ist nicht klar ersichtlich, ob man vom Gemeindeverband Regio Badi Sense wieder austreten kann.

- b) Auch die Gemeinde Düdingen verfügt über mehrere regionale Infrastrukturen wie das Podium, die Sporthalle und Aussensportanlage Leimacker, das Hallenbad und die halböffentliche Eishalle. Hat sich der Gemeinderat bereits einmal die Frage gestellt, die anderen Gemeinden um eine Kostenbeteiligung zu ersuchen.

GP Hildegard Hodel-Bruhin hält einmal mehr fest, dass in allen Unterlagen und in allen Informationen immer wieder erwähnt wurde, dass Infrastrukturen für Sport und Kultur keine Aufgaben der Agglomeration Freiburg sind. Der in der Stadt Freiburg geplante grosse Kultursaal wird z.B. nicht von den Agglomerationsgemeinden, sondern von den 5 Kerngemeinden von Coriolis Infrastruktur finanziert wird, keine andere Gemeinde beteiligt sich daran. Zudem ist zu erwähnen, dass die Gemeinde heute in sehr verschiedenen Gemeindeverbänden mitwirkt und dass sich diese Zusammenarbeit immer als überaus erfolgreich erwiesen hat. Wir denken dabei an den Gemeindeverband Region Sense, den Gemeindeverband Orientierungsschule Sense, die Stiftung St. Wolfgang, neuerdings die Agglomeration, welche aber die CUTAF und die Coriolis ersetzt, an deren Kosten wir uns bereits bisher beteiligt haben. Das eine kann das andere nicht ausschliessen. Aber die Erfahrungen von mehreren Jahrzehnten zeigen ja, dass das Schwimmbad Laupen von der Bevölkerung und vor allem von den Familien von Düdingen genutzt wird. Es wird als Vorteil angesehen, dass sich die Jugendlichen schon sehr früh selbständig nach Laupen begeben können. Die Schulen von Düdingen werden im Schwimmbad Laupen keinen Eintritt bezahlen müssen. Durch einen solidarischen und vergleichsweise nicht allzuhohen Beitrag tragen die Mitgliedsgemeinden dazu bei, dass es überhaupt möglich ist, das beliebte Schwimmbad Laupen sanieren und attraktiver gestalten zu können. Die Gemeinde Laupen könnte dies allein nicht mehr tragen. Das Schwimmbad Laupen wird in Zukunft das Freiluftbad unserer Region sein. Es ist richtig, dass Düdingen über ein kleines Hallenbad verfügt, dieses kann aber ein Freiluftbad wie Laupen nicht ersetzen.

Betreffend eine Mitbeteiligung anderer Gemeinden an unseren Infrastrukturkosten ist zu erwähnen, dass sich der Gemeinderat diese Frage auch schon gestellt hat. Beim Podium beteiligt sich ja der OS-Gemeindeverband bereits. Grundsätzlich muss aber festgestellt werden, dass Düdingen die Zentrumsfunktion einnimmt und einnehmen will und dass unsere Bevölkerung diese Anlagen gut nützt und dass wir allgemein von den Zuschauern und den Aktiven, welche nach Düdingen kommen indirekt auch profitieren. Was das Podium betrifft, ist die Gemeinde gegenwärtig daran, mit dem Kulturkonzept und der Erarbeitung von Vereinsstrukturen für die Betriebsorganisation Möglichkeiten geschaffen werden, damit sich auch andere Gemeinden in angemessener Form mit einem bescheidenen Beitrag daran beteiligen können.

GR Niklaus Mäder informiert bezüglich Austrittsmöglichkeit aus dem Gemeindeverband. Dies ist im Organisationsreglement unter Artikel 70 geregelt. Der Austritt ist frühestens nach 10 Jahren möglich. Es muss eine Kündigungsfrist von 3 Jahren auf Ende Jahr eingehalten werden. Der Verband kommt zustande, wenn mindestens 8 Gemeinden zustimmen und diese zusammen mindestens 90 % der Investitionskosten tragen. Wenn Düdingen ablehnt, käme der Verband nicht zustande und wir müssten das Risiko eingehen, dass das Schwimmbad Laupen in einigen Jahren geschlossen werden müsste, sofern die Gemeinde Laupen das Bad nicht auf eigene Kosten sanieren will.

Christian Marbach, Hasliweg, bittet im persönlichen Namen um Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates. Bei einer Ablehnung durch unsere Gemeinde würde die Erneuerung des Schwimmbads Laupen in Frage gestellt, was für unsere Jugendlichen und unsere Familien sehr schade wäre. Herr Stefan Zurkinden hat in seinen Berechnungen vergessen, dass wir nun seit 44 Jahren von diesem Schwimmbad profitieren haben und mit 2 Franken Eintritt einen relativ bescheidenen Beitrag geleistet haben. Mit unserer Zustimmung könnten wir viele weitere Jahre von diesem Bad profitieren.

Keine weiteren Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 116

Mit 98 Ja gegen 12 Nein wird dem Beitritt zum Gemeindeverband Regio Badi Sense und der entsprechenden Kostenbeteiligung zugestimmt.

<p><i>Traktandum 7</i> <i>Allfälliges</i></p>

Patrick Jeckelmann, Drosselweg: Am Sonntag tritt endlich der Halbstundentakt in Kraft. Ein besonderer Dank gebührt in diesem Zusammenhang unserem Oberamtmann, Herrn Nicolas Bürgisser und der BLS, die sich dafür stets stark engagiert haben. Dies im Gegensatz zum Gemeinderat, dessen Einsatz sehr dürftig gewesen ist. Das bestätigt auch die fehlende Rampe zum Perron Bern. Seit 14 Jahren verteidigt der Gemeinderat das Schikanieren von behinderten oder älteren Mitmenschen sowie von Eltern mit Kinderwagen oder von Ferienreisenden mit Gepäck.

Zum Integrationsprojekt für Frauen und Kinder aus fremdländischen Kulturen ist zu erwähnen, dass die Gemeinde diesen Personen einen Fastgratissprachkurs mit Gratisspielgruppe anbietet. Fragen: Müssten die dafür geschaffenen Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben werden? Was heisst das für uns, gibt es z.B. innerhalb der Agglomeration auch Französischkurse im gleichen Sinne?

GP Hildegard Hodel-Bruhin: Der Dank an Herrn Bürgisser und an die BLS wird gerne weitergegeben. Es muss aber auch erwähnt werden, dass sich der Gemeindeverband CUTAF, in welchem unsere Gemeinde aktiv beteiligt ist und der demnächst in die Agglomeration Freiburg integriert wird, sich sehr stark für die Einführung des Halbstundentaktes und für den generellen Ausbau und die Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs eingesetzt hat. Im Übrigen zahlen unsere Gemeinde und die übrigen Gemeinden sehr viel, damit diese Verbesserungen im Bereich ÖV realisiert werden können. Der Frage zur Angelegenheit betreffend Rampe zum Perron Bern wird entgegen genommen und muss zuerst abgeklärt werden.

GR André Schneuwly: Das Integrationsprojekt für Frauen und Kinder aus fremdländischen Kulturen ist in den Legislaturzielen des Gemeinderates enthalten. Es gibt in Düdingen Frauen und Kinder, für welche ein solcher Sprachkurs ein sehr wichtiges Angebot darstellt. Während 2 Stunden können die Mütter am Deutschkurs teilnehmen und parallel dazu können sie sich mit unserer Kultur und unseren Bräuchen auseinandersetzen. Die Kinder zwischen 0 und 5 Jahren haben die Möglichkeit unsere Sprache zu lernen und mit anderen Kindern in Kontakt zu kommen. Wir erhoffen uns mit diesem Projekt, dass die Integration gefördert werden kann und dass damit auch für die künftige Einbürgerungen solcher Personen gute Grundlagen geschaffen werden können.

Bruno Baeriswyl, Ottisbergstrasse, im Namen der CSP: Die CSP beantragt dem Gemeinderat, bis zur nächsten Gemeindeversammlung Gedanken zu machen, was gegen den täglichen Verkehrsstau auf der Hauptstrasse, insbesondere zwischen 17.00 und 18.00 Uhr unternommen werden kann. Die CSP denkt dabei auf die Einrichtung von Ampeln bei den Fussgängerübergängen (analog in Flamatt). Synchron geschaltete Ampeln sollten je nach Verkehrsaufkommen den Fussgängerverkehr regeln. Der Autoverkehr soll in den Hauptverkehrszeiten prioritär sein und die Fussgänger sollten während dieser Zeit etwas länger warten müssen. Die Fussgänger überqueren die Streifen im ganzen Dorf völlig unkoordiniert und behindern den Autoverkehr massiv. Die CSP beantragt dem GR, eine Studie zu machen, dass zumindest eine Kostenabklärung erstellt wird und dass allenfalls eine halbjährliche Versuchsphase durchgeführt wird. Bis die Umfahrungsstrasse in frühestens 10-15 Jahren erstellt wird, muss etwas geschehen. Die CSP hofft auf das Wohlwollen des GR, mindestens eine Kostenabklärung zu machen.

GP Hildegard Hodel-Bruhin nimmt den Vorschlag zur Abklärung entgegen. Der GR wird zu gegebener Zeit antworten oder Antrag stellen.

Urs Hauswirth, Mariahilf 13 im Namen der SP: Die SP gelangte im Herbst an den GR betreffend Verkehrsführung auf der Gänsebergstrasse. Die Antwort war aus dem Mitteilungsblatt zu entnehmen, der Gemeinderat wird eine Verkehrszählung durchführen und nach 2 Jahren über das weitere Vorgehen entscheiden. Die Antwort des GR war etwas dürrtig und man hat darauf ausweichend Stellung genommen und auf die Vorschriften für die Kantonsstrassen hingewiesen. Es gibt aber schon heute rund um die Migros grosse Probleme, dass man nicht 2 Jahre warten kann, um die Situation zu regeln. Die Signalisation beim Kreisel Kirche ist nicht sehr glücklich (ist aber richtig, dass sich diese nicht mitten im Kreisel befindet). Autos und sogar Reisedeutschen verpassen beim Kreisel die Einfahrt Richtung Heitiwil-Sportzentrum, was zu gefährlichen Manövern führt. **Die SP stellt deshalb den Antrag**, die Verkehrsführung rund um die Migros im kommenden Frühjahr, spätestens vor dem Sommer 2009 zu klären. Darunter gehört eine klare Verkehrsführung auf der Gänsebergstrasse, welche heute besonders für die Radfahrer gefährlich ist. Es braucht eine bessere Signalisation des Migrosparkplatzes und vor allem der Signalisation der Sportanlage. Dies wäre mit Vorhinweistafeln möglich, die allenfalls auch befristet werden könnten.

GR Rudolf Zurkinden nimmt zu den beiden Voten wie folgt Stellung: Die verengte Strassenführung auf der Gänsebergstrasse vor der Migros entspricht genau dem Konzept von Valtraloc, welches alle Verkehrsteilnehmer wie motorisierter Verkehr, Fussgänger und Radfahrer gleichbehandelt. Ein gezeichneter Radstreifen würde bei diesen so oder so engen Verhältnissen eine falsche Sicherheit darstellen. Wie im Verkehrsrichtplan vorgesehen soll der Verkehr künftig eher beruhigt und verlangsamt werden. Es muss in Etappen vorgegangen werden. Aus der Verkehrserhebung soll vorerst ersichtlich werden, wie wichtig die Gänsebergstrasse als Transitstrasse noch ist, damit dann der GR über die nötige Grundlage für weitere Schritte verfügt. Wir müssen langsam lernen damit zu leben, dass der motorisierte Individualverkehr künftig nicht mehr diese Priorität hat wie bisher. Die anderen Verkehrsteilnehmer sollen gleichbehandelt werden. Wenn die Rechte der Fussgänger gemäss Vorschlag von Bruno Baeriswyl wieder eingeschränkt werden sollen, geht dies in die falsche Richtung. Langfristig soll der Langsamverkehr mehr Gewicht erhalten, dies entspricht einer der wichtigsten Stossrichtungen unserer Revision der Orts- und Verkehrsplanung. Dieses Ziel entspricht auch den geäusserten Wünschen der Ortsplanungskommission im Rahmen der Vernehmlassung zur Ortsplanungsrevision. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, noch schneller vorwärts zu machen mit den Langsamverkehrsachsen, obwohl der Gemeinderat in dieser Beziehung in den letzten Jahren bereits viele solche Entscheide getroffen hat. Mit der Migros hat sich eine neue Situation ergeben, es braucht etwas Erfahrung, bis man sieht, was noch verbessert werden kann.

GR Franz Schneider weist bezüglich Signalisation beim Kreisel darauf hin, dass diese Frage bereits in der Verkehrskommission besprochen wurde. Die Signalisation ist tatsächlich nicht ganz optimal, besonders für ortsunkundige Verkehrsteilnehmer. Die Hinweise werden zur Prüfung entgegengenommen. Zur Gänsebergstrasse ist zu erwähnen, dass zum Projekt Langsamverkehr auch die Einführung von Tempo 30 dazu gehört. Tempo 30 ist ein Projekt, welches nach dem Projekt Ortsplanungsrevision wieder intensiver bearbeitet wird. Tempo 30 wird die Fussgänger und Radfahrer besser schützen können.

Christian Marbach, Hasliweg, weist darauf hin, dass die Situation für die 100 bis 120 Velofahrer auf der Gänsebergstrasse sehr unbefriedigend ist. Sie müssten heute bis zum Fussgängerstreifen fahren, hier absteigen und den Fussgängerstreifen überqueren bis zum Trottoir. Wer glaubt, dass die Schulkinder das so machen werden, ist blauäugig. Dieses Problem muss relativ schnell gelöst werden, es geht um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Die Ziele des Langsamverkehrs sollen dadurch nicht in Frage gestellt werden. Aber die Verhältnisse dort sind dermassen eng, dass Massnahmen dringend nötig sind.

Bruno Baeriswyl, CSP: Die Antwort von GR Rudolf Zurkinden ist so nicht akzeptabel. Der GR soll die Sache seriös prüfen ohne den Langsamverkehr zu verschlechtern. Es muss abgeklärt werden, wie der Durchgangsverkehr in den Hauptverkehrszeiten flüssiger gemacht werden kann, ansonsten müsste der GR bei einem Unfall auf der Autobahn wegen Rückstau allenfalls die Verantwortung nehmen.

Anton Haymoz, Eichenweg 12, ersucht den Gemeinderat um Prüfung, ob das neu renovierte Schwimmbad Wolfacker künftig zwischen Weihnachten und Neujahr für die Bevölkerung, welche ihre Ferien zuhause verbringen, geöffnet werden kann.

GR Kuno Philipona: Über die Schulferien sind bis heute gewisse Anlagen wie Turn- und Sporthallen und das Schwimmbad nicht durchgehend geöffnet. Wenn Vereine die Hallen während den Ferien ausnahmsweise benützen wollen, müssen sie ein Gesuch stellen. Die Hauswarte müssen ihre Ferien auch beziehen können. Zudem wurde heute bereits erwähnt, dass die Personalkosten nicht allzu sehr steigen sollten. Eine Öffnung über die Ferien ist mit entsprechenden Mehrkosten verbunden. Andererseits ist es richtig, dass die vorhandenen Gemeindevorrichtungen genutzt werden sollen. Die Frage wird zur Prüfung entgegengenommen.

GP Hildegard Hodel-Bruhin bestätigt, dass die Schliessung der Anlagen während der Ferienzeit recht strikte gehandhabt wird. Nicht zuletzt auch darum, weil unsere Hauswarte während der Schulzeit recht viel Überzeit leisten müssen und am Morgen früh bis Abend spät mit dem Unterhalt der Anlagen beschäftigt sind. Das Schwimmbad muss von Zeit zu Zeit auch gereinigt werden und das Wasser muss ersetzt werden. Dies erfolgt meist in der Ferienzeit und unser Personal ist damit stark beschäftigt. Wie heute Abend gehört, werden die Personalkosten immer wieder in Frage gestellt. Wenn das Schwimmbad in der Ferienzeit geöffnet wird, würde dies die gleichen Forderungen für die anderen Sportanlagen nach sich ziehen. Dies wäre mit verschiedenen Konsequenzen verbunden. Es ist unbestritten, dass die Öffnung des Schwimmbades während Weihnachten - Neujahr ein Vorteil wäre. Aus vorgenannten Gründen ist der GR aber bisher immer recht strikt gewesen. Die Frage muss bezüglich Kosten und weiteren Konsequenzen näher geprüft werden.

Keine weiteren Wortmeldungen

GP Hildegard Hodel-Bruhin

- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Do. **14. Mai 2009** statt
- Die **Polizeistunde** wird um eine Stunde, auf 01:00 Uhr hinausgeschoben.

Frau Hodel weist darauf hin, dass mit dem Jahr 2008 ein sehr bewegtes Jahr zu Ende geht, ein Jahr von vielen Veränderungen, welche die einen als Vorteil und die anderen als Nachteil erachten. Auch in der grossen Politik bewegt sich gegenwärtig sehr viel und wir hören ständig davon. Veränderungen, auch wenn sie gewollt sind, nehmen uns für eine Weile die gewohnte Sicherheit und schüren auch Ängste. Heute, rund drei Wochen vor Jahresende sollten wir nicht bereits Rückblick halten, sondern uns auf das nächste Jahr freuen, auch im Bewusstsein, dass uns auch Schweres erwarten wird.

Der Gemeinderat wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern und allen ihren Angehörigen frohe Festtage. Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2009 auch Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Ende der Versammlung um 22.05 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Die Gemeindepräsidentin

Mario Vonlanthen

Hildegard Hodel-Bruhin